

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Doris Barnett, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8485 –**

Kultur für alle – Für einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zu Kultur, Information und Kommunikation

A. Problem

Die kulturelle und mediale bzw. informationelle Teilhabe ist nach Feststellung der Fraktion der SPD für Menschen mit Behinderung eine Grundlage ihrer Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung, für ihre Mitgestaltung und Mitwirkung. Nur durch den gleichberechtigten Zugang auch zu kulturellen und medialen Angeboten sowie barrierefreien Informationen werde der Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Menschen mit Behinderungen uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, eingelöst. Menschen mit Behinderung seien sowohl im Hinblick auf die Rezeption als auch auf die Produktion von Kunst, Kultur und Medienangeboten zu berücksichtigen und zu beteiligen. Nach Einschätzung der Fraktion der SPD stehen dabei nicht nur Kultur- und Medieneinrichtungen in öffentlicher Verantwortung in der Pflicht. Auch private Kultur- und Medienunternehmen seien aufgefordert, gemäß der UN-BRK und dem Behindertengleichstellungsgesetz die Barrierefreiheit ihrer Angebote zu gewährleisten.

Für die Fraktion der SPD reicht der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung vom 15. Juni 2011 zur Umsetzung der UN-BRK bei Weitem nicht aus. Der Nationale Aktionsplan enthalte nur Postulate. Die Fraktion der SPD hingegen fordert klare gesetzliche Regelungen. Sie fordert, Barrierefreiheit als Voraussetzung für kulturelle und mediale Teilhabe bei allen Bauvorhaben und Einrichtungen kultureller Infrastruktur des Bundes von Anfang an mit zu bedenken und verbindlich zu verankern. Neben baulichen und räumlichen Aspekten müsse Barrierefreiheit insbesondere auch den Zugang für Menschen mit Behinderung zu Informationen sowie kulturellen und medialen Angeboten berücksichtigen. Menschen mit Behinderung seien Kunden und Nutzer wie alle anderen auch. Vor diesem Hintergrund gelte es, gesetzliche Maßnahmen einzuleiten und beispielsweise das Vergaberecht zu ändern. Es gelte, die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) schnellstmöglich umzusetzen, um die Barrierefreiheit von öffentlichen Informationen auch im Internet in Form von Leichter Sprache und Gebärdensprache sicherzustellen. Förderformen und Förderprogramme des Bundes seien so auszurichten, dass die Barrierefreiheit stär-

ker berücksichtigt wird, und im Kompetenzbereich des Bundes seien Belange von Menschen mit Behinderung in der Gestaltung und im Gebrauch der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten stärker zu berücksichtigen. Im Übrigen soll u. a. gegenüber den dafür zuständigen Bundesländern angeregt werden, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu einer möglichst weitgehenden Nutzung von Untertiteln, Gebärdensprache und Audiodeskriptionen bei Eigen- und Auftragsproduktionen zu bewegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8485 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Marco Wanderwitz
Berichtersteller

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstellerin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Reiner Deutschmann
Berichtersteller

Agnes Krumwiede
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Ulla Schmidt (Aachen), Dr. Rosemarie Hein, Reiner Deutschmann und Agnes Krumwiede

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8485** in seiner 156. Sitzung am 27. Januar 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der SPD betont, dass die kulturelle und mediale bzw. informationelle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen eine Grundlage ihrer Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung, für ihre Mitgestaltung und Mitwirkung sei. Nur durch den gleichberechtigten Zugang auch zu kulturellen und medialen Angeboten sowie barrierefreien Informationen werde der Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Menschen mit Behinderungen uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, eingelöst. Menschen mit Behinderungen seien sowohl im Hinblick auf die Rezeption als auch auf die Produktion von Kunst, Kultur und Medienangeboten zu berücksichtigen und zu beteiligen. Nach Einschätzung der Fraktion der SPD stehen dabei nicht nur Kultur- und Medieneinrichtungen in öffentlicher Verantwortung in der Pflicht. Auch private Kultur- und Medienunternehmen seien aufgefordert, gemäß der UN-BRK und dem Behindertengleichstellungsgesetz die Barrierefreiheit ihrer Angebote zu gewährleisten.

Für die Fraktion der SPD reicht der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung vom 15. Juni 2011 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei Weitem nicht aus. Der Nationale Aktionsplan enthalte nur Postulate. Die Fraktion der SPD hingegen fordert klare gesetzliche Regelungen. Sie fordert, Barrierefreiheit als Voraussetzung für kulturelle und mediale Teilhabe bei allen Bauvorhaben und Einrichtungen kultureller Infrastruktur des Bundes von Anfang an mitzudenken und verbindlich zu verankern. Neben baulichen und räumlichen Aspekten müsse Barrierefreiheit insbesondere auch den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Informationen sowie kulturellen und medialen Angeboten berücksichtigen. Menschen mit Behinderungen seien Kunden und Nutzer wie alle anderen auch. Vor diesem Hintergrund gelte es, gesetzliche Maßnahmen einzuleiten und beispielsweise das Vergaberecht zu ändern. Es gelte, die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) schnellstmöglich umzusetzen, um die Barrierefreiheit von öffentlichen Informationen auch im Internet in Form von Leichter Sprache und Gebärdensprache sicherzustellen. Förderformen und Förderprogramme des Bundes seien so auszurichten, dass die Barrierefreiheit stärker berücksichtigt wird, und im Kompetenzbereich des Bundes seien Belange von Menschen mit Behinderung in der Gestaltung und im Gebrauch der Informations- und Kommunikationsmöglich-

keiten stärker zu berücksichtigen. Im Übrigen soll u. a. gegenüber den dafür zuständigen Bundesländern angeregt werden, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu einer möglichst weitgehenden Nutzung von Untertiteln, Gebärdensprache und Audiodeskriptionen bei Eigen- und Auftragsproduktionen zu bewegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Tourismus** haben in ihrer jeweiligen Sitzung am 23. Mai 2012 die Ablehnung des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 17/8485 in seiner 65. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** bedauerte, dass es nicht gelungen sei, eine Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen herzustellen und sich gemeinsam für die Barrierefreiheit für behinderte Menschen im Kultur- und Medienbereich einzusetzen. Der Aktionsplan der Bundesregierung bleibe bisher zu unverbindlich. Er enthalte zwar Willensbekundungen, aber nahezu keine konkreten Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund sei man leider weit entfernt davon, über Fraktionsgrenzen hinweg Vorschläge zu beraten und gemeinsam sukzessive umzusetzen. Dabei nehme die UN-Behindertenrechtskonvention die Bundesregierung eindeutig in die Pflicht, weil sie Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen formuliere. Menschen mit Behinderung müssten in die Lage versetzt werden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen, am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben. Daher sei es wünschenswert, dass sich alle Fraktionen überlegten, wie man dieses Ziel erreiche und mit den konkreten Forderungen umgehe, die im Antrag der Fraktion der SPD enthalten seien.

Wenn der Staat Aufträge vergebe und finanzielle Förderungen leiste, habe er zahlreiche Möglichkeiten auf Barrierefreiheit hinzuwirken. Es sei wichtig, durch gesetzliche Maßnahmen etwas zu ändern. In der Regel erzeuge dies keine zusätzlichen Kosten. Dieses Vorgehen sei also auch mit der Schuldenbremse vereinbar. Insbesondere für die Gruppe der geistig Behinderten müsse mehr getan werden, diese Gruppe werde in der Diskussion oft vergessen. Doch während die

Koalitionsfraktionen in der Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages noch Kooperationsbereitschaft signalisiert hätten, sei in den Ausschussberatungen davon nichts angekommen. Das sei auch deshalb schade, weil eine gemeinsame Erklärung über die Vorbildfunktion des Deutschen Bundestages wünschenswert wäre. Das Parlament müsse zum Beispiel eigene Publikationen und Kommunikationsangebote teilweise auch in Leichter Sprache anbieten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, der Antrag der Fraktion der SPD enthalte einen allzu bunten Strauß an Forderungen, noch dazu nicht alle mit originär kultur- oder medienpolitischem Hintergrund. Wer sich anschau, was in Bezug auf die Teilhabe behinderter Menschen am Kulturbereich bereits an Maßnahmen ergriffen worden sei und wer das Erreichte näher betrachte, stelle fest, dass bereits einiges passiert sei. Der Antrag der Fraktion der SPD hingegen lebe davon, Dinge zu benennen, die noch nicht auf den Weg gebracht seien. Es sei unbestritten, dass es noch viel zu tun gebe, aber es müsse im Hinblick auf andere Anliegen und die begrenzten Finanzmittel auch anerkannt werden, das mehr im Moment nicht erledigt werden könne. Offene Punkte könnten nur sukzessive angegangen werden. Die in der Debatte im Plenum aufgezeigten Erfolge im Bereich der Kultur, unter anderem bei den Bundeseinrichtungen und bei Einrichtungen, die der Bund fördere, zeigten, dass man sich wirklich nicht verstecken müsse. Der Nationale Aktionsplan enthalte aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU zudem eine Menge relativ konkreter Vorhaben, Projekte und Aktionen.

Was die im Antrag bzw. in der Debatte im Plenum angesprochene Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung angehe, sei festzuhalten, dass die Verordnung schon schrittweise umgesetzt sei und weiterhin umgesetzt werde. Das gelte beispielsweise für die von den Bundesministerien vorgehaltenen Informationsmedien. Wenngleich es an der einen oder anderen Stelle Bedarf gebe nachzusteuern, sei für die Fraktion der CDU/CSU keinesfalls der große Nachholbedarf erkennbar, wie er teilweise behauptet werde. Insofern pflichte die Fraktion zwar bei, das Thema Leichte Sprache in Publikationen des Deutschen Bundestag voranzutreiben, allerdings sei dafür eher der Ältestenrat als der Ausschuss für Kultur und Medien zuständig.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, im vorliegenden Antrag seien zwar viele wichtige Dinge enthalten, beachtlich sei jedoch primär der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung, der eine ganze Reihe konkreter Schritte enthalte, wie die UN-Konvention in Deutschland umgesetzt werden solle. Keinesfalls mittragen könne die Fraktion der FDP die Forderung, das Vergaberecht so zu verändern, das dies faktisch nur noch große Firmen in die Lage versetze, öffentliche Aufträge anzunehmen und kleine, mittelständische Betriebe ausschließe. Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung sei ein Umdenken der Gesellschaft erforderlich, viele Aspekte müssten stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Eine Verpflichtung privater Kultur- und Medienunternehmen, in größerem Umfang barrierefreie Zugänge zu ermöglichen, komme jedoch einer Bevormundung von Privaten gleich und greife zu tief in das Vertragsrecht ein. Stattdessen gehe es darum, auch dort ein Umdenken zu bewirken und für mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen zu werben.

Wegen zahlreicher unklarer Punkte im Antrag der Fraktion der SPD könne die Fraktion der FDP die Initiative in dieser Form jedenfalls nicht mittragen.

Auch die Fraktion der FDP betonte, die Frage nach bundestageeigenen Publikationen in Leichter Sprache gehöre in den Ältestenrat. Dort und im Ausschuss für Arbeit und Soziales sei das Thema im Übrigen schon aufgegriffen worden. Prinzipiell sei man also auf gutem Weg.

Die **Fraktion DIE LINKE** hielt dagegen, im Vergabe- und im Vertragsrecht sei sehr wohl der Platz, Vorgaben zugunsten von Menschen mit Behinderungen zu verankern. Ohne gesetzliche Vorgaben werde es nicht möglich sein, für diese Gruppe Fortschritte zu erzielen. Damit unterscheide man sich fundamental in der Betrachtungsweise von der Fraktion der FDP. Auch ein Verweis auf mögliche Kosten sei nicht zielführend, da es bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen um Rechtsansprüche gehe. Inklusion beinhalte kulturelle und demokratische Teilhabe. Deshalb gehöre dieses Thema auch sehr wohl in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien.

Zur Vorbildwirkung des Deutschen Bundestages führte die Fraktion DIE LINKE. aus, wenn man nicht selbst in der Lage und bereit sei, die Arbeit so zu gestalten, dass sie barrierefrei sei, habe es wenig Sinn, dies von anderen zu fordern. Nicht alles sei von heute auf morgen machbar, zumal großer Nachholbedarf bestehe. Der Antrag der Fraktion der SPD in Leichter Sprache belege, wie viel Aufklärungsbedarf noch bestehe. Deshalb wäre es zu begrüßen, gelänge es, den Deutschen Bundestag zum guten Beispiel zu machen und dessen Veröffentlichungen sukzessive so anzubieten, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sie nutzen könnten. Der Zugang zum Parlament, der für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung selbstverständlich sei, müsse für alle Menschen mit Behinderungen gelten. Deshalb stimme die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag der Fraktion der SPD zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** pflichtete der Fraktion der SPD bei, das Innovative an der UN-Behindertenrechtskonvention sei, dass sie Rechte festlege. Deswegen brauche man einen Aktionsplan, der konkrete Vorschläge für Maßnahmen und deren Umsetzung beinhalte und nicht nur Willensbekundungen und Kann-Bestimmungen. Aus diesem Grund werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zustimmen. Es bestehe eine große Notwendigkeit, den barrierefreien und gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zur Kultur herzustellen.

Einiges habe man bereits im eigenen Antrag zum barrierefreien Film aufgegriffen, ein anderer Teilaspekt werde in dem Antrag, der die Rechtssicherheit für verwaiste Werte und den Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek betreffe, berührt. Es gehe etwa darum, Audioprogramme für Blinde finanziell einzukalkulieren und umzusetzen sowie bei der Digitalisierung beeinträchtigte und gehörlose Menschen zu berücksichtigen. Zur angesprochenen Selbstverpflichtung des Deutschen Bundestags gab die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, die Auffassung der Fraktion DIE LINKE. zu teilen. Es gebe unbestritten eine Vorbildfunktion. Publikationen wie „Das Parlament“ müssten auch in Leichter Sprache angeboten werden.

Berlin, den 13. Juni 2012

Marco Wanderwitz
Berichtersteller

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstellerin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Reiner Deutschmann
Berichtersteller

Agnes Krumwiede
Berichterstellerin

